

Wildwest in Fiesch

Bösgläubig gehandelt

F i e s c h. – (wb) In einem SPO-Postulat vom Oktober verlangt die Fraktion unter dem Titel «Wildwest-Praxis in Fiesch» Auskunft und Massnahmen zu illegalen Arbeiten im Gebiet von «Moos-Hinnerlisch».

Das Bundesgericht und das Verfassungsgericht haben sich bereits mit diesem Thema beschäftigt. Zuständig ist der Kanton, der gemäss SPO-Postulat aufgefordert wird, einzuschreiten. Dem SPO-Postulat vom vergangenen Oktober, hinterlegt von Grossrat German Eyer, entnehmen wir zusammenfassend: «Im Gebiet «Moos-Hinnerlisch» in der Gemeinde Fiesch besteht gemäss homologiertem Zonenplan eine Campingzone. Der Campingbetreiber weitete seine Anlage über die homologierte Zone in die Landwirtschaftszone aus. Die Urversammlung von Fiesch lehnte in zwei Abstimmungen

eine Ausweitung der Campingzone in die Landwirtschaftszone ab. Das Bundesgericht kam wie das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass der Unternehmer und Promotor bösgläubig gehandelt habe. Er habe weitreichende Arbeiten ausgeführt und Anlagen ausserhalb der Bauzone realisiert; dies sei eine massive Verletzung eines grundlegenden Prinzips des Raumplanungsrechts (Trennung der Bauzone vom übrigen Gebiet). Der ursprüngliche Zustand sei deshalb wiederherzustellen. Das Gebiet ausserhalb der Bauzone fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Mit diesem Postulat werden die Regierung und das zuständige Departement aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte und Massnahmen zu treffen, damit der Wildwest-Praxis in Fiesch Einhalt geboten wird und der rechtmässige Zustand wiederhergestellt wird.»